

Dezernat B
 Amt für Jugend, Familie und Schule

Bezugsvorlagen:
 S 72/2012, 2018/062

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Sozial- und Kultusausschuss (Entscheidung)	10.04.2019	Ö

Genehmigung einer neuen Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen - "Die TAPiR-Mäuse"

Beschlussvorschlag

1. Der TAPiR „Die kleinen TAPiR-Mäuse“ in der Niederhofenstraße 36 in Leonberg wird in die städtische Bedarfsplanung und in die Förderung durch die Stadt Leonberg im Rahmen des Programms TAKKI aufgenommen. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.
2. Dem Träger wird ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 24.000 Euro bewilligt. Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
36500003 – 43170000 TAPiR Zuschüsse an private Unternehmen	2019	126.000 EUR	126.000 EUR	
736500158002 TAPiR Zuwendung Investitionszuschuss an private Unternehmen	2019	80.000 EUR	80.000 EUR	Bisher in Anspruch genommen: 0,00 EUR

Zusammenfassung des Sachverhalts

Aufnahme des neuen TAPiR „Die kleinen TAPiR-Mäuse“ in die städtische Bedarfsplanung und in die Bezuschussung im Rahmen von TAKKI. Gewährung eines Investitionskostenzuschusses.

Ziele der Maßnahme

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Leonberger Kindertageseinrichtungen und bei Tagespflegepersonen gem. § 24 (2) SGB VIII.

Sachverhalt/Sachstand

Mit Unterstützung des Tages- und Pflegemutter Leonberg e. V. konnten 2 interessierte

Tagespflegemütter für den Betrieb eines TAPiR in der Niederhofenstraße 36 gewonnen werden. Die inzwischen gegründete „Wenzel, V. & Wenzel J. GbR, Kindertagespflege“ übernimmt die Trägerschaft der Tagespflegestelle in anderen geeigneten Räumen mit Platz für bis zu 9 Kleinkinder. Der TAPiR dient der Deckung des Betreuungsbedarfs für Kleinkinder im Stadtgebiet.

Die beiden Tagespflegemütter beantragen die Aufnahme in die städtische Bedarfsplanung und in das Programm TAKKI, die entsprechende Bezuschussung durch die Stadt sowie einen Investitionszuschuss.

Die Miete für die ca. 69 m² große 2,5-Zimmer-Wohnung beträgt 662,40 Euro monatlich, die Nebenkosten ca. 276,00 Euro. Die Kosten liegen damit im Rahmen der Vorgaben lt. Vorlage 2018/062. Der jährliche Zuschuss beträgt basierend auf den Fördergrundlagen ca. 26.400 Euro.

Für den Umbau sowie die Anschaffung von Mobiliar und Erstausrüstung beantragt die GbR einen Investitionszuschuss in Höhe von 24.000 Euro.

Die Mittel sind im Haushalt 2019 eingestellt.

Vorbehaltlich des Genehmigungsverfahrens des städtische Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt zum Umbau und der erforderlichen Nutzungsänderung soll die Inbetriebnahme ab 01.07.2019 erfolgen.

Weiteres Vorgehen

Abschluss der Verträge und Inbetriebnahme der Einrichtung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Alternativen zum Beschlussvorschlag

Keine Aufnahme in die Bedarfsplanung bzw. in die Förderung durch die Stadt.

Anlage/n

Keine